Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

SORTEN- und SAATGUTBLATT

Sondernummer 105

Methoden für Saatgut und Sorten gemäß § 5 Saatgutgesetz 1997 BGBl. I Nr. 72/1997 idgF - Rahmenbestimmungen für **Saatgutmischungen** für Verwendungszwecke in der Landwirtschaft

Republik Österreich
Wien, 15.05.2025
33. JAHRGANG, SCHRIFTENREIHE 25 - SONDERNUMMER 105
ISSN 1560-635X

Inhalt

A Mischungen für den Feldfutterbau ... 1

1. Einsömmerige Kleegrasmischungen ... 1

2. Landsberger Gemenge ... 1

3. Rotkleegrasmischungen für ein Hauptnutzungsjahr ... 2

4. Kleegrasmischungen für zwei bis drei Hauptnutzungsjahre ... 2

5. Luzerne-Rotkleegrasmischungen (Schrittmachergemenge) für zwei bis drei Hauptnutzungsjahre ... 3

6. Luzernegrasmischungen für zwei und mehr Hauptnutzungsjahre für trockene und mittlere Lagen ... 3

7. Wechselwiesenmischungen für drei und mehr Hauptnutzungsjahre ... 4

8. Feldfutter-Intensivmischungen für bis zu drei Hauptnutzungsjahre für milde und mittlere Lagen ... 5

9. Feldfutter-Intensivmischungen für bis zu drei Hauptnutzungsjahre für raue Lagen ... 5

10. Feldfutter-Intensivmischungen für drei und mehr Hauptnutzungsjahre ohne Klee ... 6

B Mischungen für Dauergrünland ... 6

1. Dauerwiesenmischungen ... 6

1.1. Für mittlere und trockene Lagen bis zu drei Nutzungen ... 7

1.2. Für feuchte Lagen bis zu drei Nutzungen ... 7

1.3. Für raue Lagen bis zu drei Nutzungen ... 8

1.4. Ohne Goldhafer bis zu drei Nutzungen ... 8

1.5. Für intensive Bewirtschaftung ab vier Nutzungen ... 9

2. Dauerweidemischungen ... 10

3. Nachsaatmischungen ... 11

C Sonstige Landwirtschaftliche Mischungen ... 11

Anhang ... 12

1. Artentabelle ... 12

2. Begriffe ... 13

2.1. Einzelsaatstärke (kg/ha): 13
2.2. Aussaatmenge (kg/ha): 13
2.3. Flächenprozent (FL-%): 13
2.4. Gewichtsprozent (GEW-%): 13
3. Berechnung 13
3.1. Berechnung der Aussaatmenge von Saatgutmischungen 14
3.2. Umrechnung von Gewichtsprozenten auf Flächenprozente 14
3.3. Umrechnung von Flächenprozenten auf Gewichtsprozente 15

Rahmenbestimmungen für Saatgutmischungen für Verwendungszwecke in der Landwirtschaft

A Mischungen für den Feldfutterbau

Mischungen für den Feldfutterbau können auch Festulolium enthalten. Dabei sind Sorten von Wiesenschwingel-Typen zu verwenden.

1. Einsömmerige Kleegrasmischungen

Der Kleeanteil dieser Mischungen muss mindestens 50 FL-% und der Gräseranteil mindestens 35 FL-% ausmachen.

Art	Anteil in FL-%
Persischer Klee	0-60
Alexandrinerklee	0-60
Westerwoldisches Raygras	0-50
Ital. und/oder Bastardraygras	0-30

2. Landsberger Gemenge

Der Artenanteil bei diesen Mischungen ist in Gewichtsprozent (GW-%) angegeben.

Art	Anteil in GW-%
Winterwicke (Zottelwicke und/oder Pannonische Wicke)	30-40
Inkarnatklee	30-40
Ital. und/oder Bastardraygras	30-40

3. Rotkleegrasmischungen für ein Hauptnutzungsjahr

Art	milde und mittlere Lagen in FL-%	raue Lagen in FL-%
Rotklee	30-60	30-50
Ital. und/oder Bastardraygras	0-50	0-10
Engl. Raygras	5-25	5-25
Knaulgras	0-20	10-20
Wiesenschwingel	-	10-20
Timothe	-	10-25

4. Kleegrasmischungen für zwei bis drei Hauptnutzungsjahre

Der Gesamtkleeanteil dieser Mischungen muss 35 bis 50 FL-% betragen.

Art	milde und mittlere Lagen in FL-%	raue Lagen in FL-%
Rotklee	30-45	25-40
Weißklee	5-15	5-15
Schwedenklee	-	0-10
Ital. und/oder Bastardraygras	0-15	-
Engl. Raygras	10-20	5-20
Glatthafer	0-20	0-15
Knaulgras	10-15	10-15
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	10-20	15-25
Timothe	10-20	15-25

5. Luzerne-Rotkleegrasmischungen (Schrittmachergemenge) für zwei bis drei Hauptnutzungsjahre

Art	FL-%
Luzerne	20-40
Rotklee	10-20
Weißklee	5-10
Englisches Raygras	0-15
Glatthafer	5-15
Knaulgras	5-20
Timothe	10-20
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	5-15

6. Luzernegrasmischungen für zwei und mehr Hauptnutzungsjahre für trockene und mittlere Lagen

Art	FL-%
Luzerne	50-65
Bastardraygras	0-5
Englisches Raygras	0-15
Glatthafer	10-20
Knaulgras	5-20
Timothe	0-20
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	0-20

7. Wechselwiesenmischungen für drei und mehr Hauptnutzungsjahre

Bei den Mischungen nach Punkt 7 darf der Gesamtkleeanteil 40 FL-% nicht überschreiten.

Art	milde und mittlere Lagen in FL-%	raue Lagen in FL-%
Rotklee	5-15	5-15
Weißklee	10-15	5-15
Schwedenklee	0-5	0-10
Hornklee	0-15	0-10
Englisches Raygras	5-15	5-10
Bastardraygras	0-5	-
Glatthafer	0-20	-
Knaulgras	10-20	10-15
Timothe	10-15	10-25
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	10-20	15-20
Goldhafer	-	0-10*)
Rotschwingel	0-10	0-15
Wiesenrispe	10-15	10-15

*) Wechselwiesenmischungen für raue Lagen ohne Goldhafer sind als solche zu deklarieren!

8. Feldfutter-Intensivmischungen für bis zu drei Hauptnutzungsjahre für milde und mittlere Lagen

Art	FL-%
Rotklee	5-25
Weißklee	10-15
Ital. und/oder Bastardraygras	0-25
Englisches Raygras	15-30
Knaulgras	15-30
Timothe	0-15
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	0-15

9. Feldfutter-Intensivmischungen für bis zu drei Hauptnutzungsjahre für raue Lagen

Art	FL-%
Rotklee	5-15
Weißklee	10-15
Bastardraygras	0-5
Englisches Raygras	10-20
Knaulgras	15-30
Timothe	15-25
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	10-20

10. Feldfutter-Intensivmischungen für drei und mehr Hauptnutzungsjahre ohne Klee

Art	FL-%
Knaulgras	25-40
Englisches Raygras	15-45
Italienisches und/oder Bastardraygras	0-5
Timothe	0-15
Rohrschwingel	0-20
Wiesenrispe	0-20
Wiesenschwingel und/oder Festulolium	10-20

Enthalten Feldfutter-Intensivmischungen Rohrschwingel so sind dabei keine raublättrige Sorten zu verwenden.

B Mischungen für Dauergrünland

1. Dauerwiesenmischungen

Bei allen Dauerwiesenmischungen für mittelintensive Bewirtschaftung muss der Kleeanteil zwischen 15 und 25 FL-% liegen. Der Anteil der Untergräser muss mindestens 30 FL-% ausmachen. Engl. Raygras und Goldhafer werden zur Hälfte ihres Anteils als Untergras gewertet. Dies gilt nicht für Pferdewiesen und Dauerwiesen für intensive Bewirtschaftung.

1.1. Für mittlere und trockene Lagen bis zu drei Nutzungen

Art	FL-%
Weißklee	5-10
Rotklee	0-5
Hornklee	5-15
Englisches Raygras	0-15
Glatthafer	10-20
Knaulgras	5-15
Timothe	5-15
Wiesenschwingel	10-15
Goldhafer	5-10
Rohrschwingel	0-5
Rotschwingel	5-15
Wiesenrispe	15-25
Wiesenfuchsschwanz	0-5

1.2. Für feuchte Lagen bis zu drei Nutzungen

Art	in FL-%
Weißklee	5-10
Rotklee	0-5
Schwedenklee	0-5
Hornklee	0-5
Englisches Raygras	5-15
Knaulgras	5-15
Timothe	5-15
Wiesenfuchsschwanz	5-20
Wiesenschwingel	15-25
Goldhafer	5
Rotschwingel	0-15
Rotstraußgras	5
Wiesenrispe	10-20

1.3. Für raue Lagen bis zu drei Nutzungen

Art	in FL-%
Weißklee	5-15
Rotklee	0-5
Schwedenklee	0-5
Hornklee	5-15
Englisches Raygras	0-10
Knaulgras	10-15
Timothe	10-25
Wiesenfuchsschwanz	-
Wiesenschwingel	10-20
Goldhafer	5-10
Rotschwingel	5-15
Rotstraußgras	5-10
Wiesenrispe	15-25

1.4. Ohne Goldhafer bis zu drei Nutzungen

Art	FL-%
Weißklee	5-15
Rotklee	0-5
Schwedenklee	0-5
Hornklee	5-15
Englisches Raygras	0-15
Knaulgras	10-15
Timothe	15-25
Wiesenschwingel	10-20
Rotschwingel	5-15
Rotstraußgras	5-10
Wiesenrispe	15-25

1.5. Für intensive Bewirtschaftung ab vier Nutzungen

Art	FL-%
Weißklee	5-15
Rotklee	0-10
Schwedenklee	0-5
Englisches Raygras	15-40
Knaulgras	10-20
Timothe	5-15
Wiesenschwingel	10-20
Wiesenrispe	10-25
Wiesenfuchsschwanz	0-20

2. Dauerweidemischungen

Der Kleeanteil muss bei sämtlichen Dauerweidemischungen, ausgenommen Pferdeweiden und solchen für intensive Nutzung, zwischen 15 und 30 FL-% liegen. Der Anteil der Untergräser muss mindestens 40 FL-% ausmachen. Engl. Raygras wird bis zur Hälfte seines Anteils als Untergras gewertet. Enthalten Weidemischungen Futterkräuter-Arten, so ist auf diesen Mischungspartner durch eine Ergänzung in der Bezeichnung hinzuweisen. Enthalten Weidemischungen Knaulgras, so ist darauf mit der Ergänzung „mit Knaulgras" ausdrücklich hinzuweisen. Zudem sind Sorten von Weidetypen zu verwenden.

Art	**Milde und mittlere Lagen in FL-%**	**Raue Lagen in FL-%**	**Alpine Lagen in FL-%**	**Pferdeweiden, auch mit Mähnutzung in FL-%**	**Intensive Nutzung in FL-%**
Weißklee	10-15	10-15	10-15	-	10-15
Hornklee	5-10	5-10	5-10	-	-
Schwedenklee	-	0-10	0-10	-	-
Englisches Raygras	10-30	0-10	0-10	0-25	20-45
Knaulgras	0-15	0-15	0-15	0-25	0-15
Timothe	5-10	15-20	10-15	5-15	0-15
Wiesenschwingel	10-20	15-20	5-15	5-15	0-10
Rotschwingel	5-15	5-20	10-30 *)	5-20	-
Rohrschwingel u/o Festulolium	-	-	-	0-10	-
Rotstraußgras	-	5-10	5-10	0-10	-
Wiesenrispe	20-25	15-20	10-20	10-30	20-45
Kammgras	0-5	0-10	0-10	0-10	-
Alpenrispe	-	-	5-25	-	-
Andere Arten			0-5		

*) Alpine Schwingelarten statt Rotschwingel (nur möglich, wenn alpine Schwingelarten einer anderen Art als Festuca rubra angehören; siehe Anlage der Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 417/2006 i.d.g.F..

3. Nachsaatmischungen

Nachsaatmischungen ohne Klee sind als solche zu deklarieren

Art	mittlere Lagen bis zu drei Nutzungen in FL-%	trockene Lagen bis zu vier Nutzungen in FL-%	Gunstlagen ab vier Nutzungen in FL-%
Weißklee	0-15	0-15	0-15
Rotklee	0-5	0-5	0-15
Luzerne	0-10	0-10	0-20
Engl. Raygras	0-20	0-15	15-45
Knaulgras	10-20	10-20	0-40
Timothe	10-20	10-15	0-25
Wiesenschwingel	5-15	0-10	0-15
Rotschwingel	0-5	10-20	0-5
Wiesenrispe	15-30	0-20	0-50
Glatthafer	-	0-15	-

C Sonstige Landwirtschaftliche Mischungen

Die ursprünglich unter Punkt C angegebenen sonstigen Landwirtschaftlichen Mischungen (Zwischenfrucht, Biodiversität, Begrünung, …) sind künftig nicht mehr unter den Rahmenbestimmungen für Saatgutmischungen für Verwendungszwecke in der Landwirtschaft geregelt. Die Feldfuttermischung „Landsberger Gemenge“ ist ab jetzt im Abschnitt A angegeben.

Anhang

1. Artentabelle

Art		Ober-/ Untergras	Saatstärke in kg/ha
Luzerne	Medicago sativa		30
Rotklee	Trifolium pratense		20
Weißklee	Trifolium repens		20
Schweden(Bastard)klee	Trifolium hybridum		20
Hornklee	Lotus corniculatus		30
Gelb(Hopfen)klee	Medicago lupulina		30
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum		30
Inkarnat(Blut)klee	Trifolium incarnatum		30
Persischer Klee	Trifolium resupinatum		20
Winter-(Pannon.)wicke	Vicia pannonica		120 *)
Winter-(Zottel)wicke	Vicia villosa		120 *)
Ital. Raygras (2n / 4n)	Lolium multiflorum spp.non alternativum	OG	30 / 40
Bastardraygras	Lolium x boucheanum	OG	25
Glatthafer	Arrhenatherum elatius	OG	40
Knaulgras	Dactylis glomerata	OG	20
Timothe	Phleum pratense	OG	20
Wiesenschwingel	Festuca pratensis	OG	30
Rohrschwingel	Festuca arundinacea	OG	40
Festulolium/ Wiesenschweidel	Festulolium Asch.et Graebn	OG	40
Wiesenfuchsschwanz	Alopecurus pratensis	OG	30
Engl. Raygras	Lolium perenne	OG/UG	25
Goldhafer	Trisetum flavescens	OGUG	20
Kammgras	Cynosurus cristatus	UG	30
Rotschwingel	Festuca rubra	UG	30
Straußgräser	Agrostis spp.	UG	20
Wiesenrispe	Poa pratenis	UG	30
Westerwoldisches Raygras (2n / 4n)	Lolium multiflorum spp. alternativum	OG	30 / 40

*) Richtwerte: Bei diesen Arten ist auch die Tausendkornmasse zu berücksichtigen!

2. Begriffe

2.1. Einzelsaatstärke (kg/ha):

Die Saatstärke der einzelnen Art in kg/ha, die bei einem Anbau in Grünland- mischungen als Berechnungsgrundlage für die Anteilsberechnung dient.

2.2. Aussaatmenge (kg/ha):

Die Menge einer Mischung in kg, die zur Aussaat auf einem Hektar notwendig ist. Die Höhe der Aussaatmenge hängt von den jeweils verwendeten Mischungspartnern und ihren Anteilen in der Mischung ab. Die vorgesehene Aussaatmenge einer Mischung soll nicht über- oder unterschritten werden.

2.3. Flächenprozent (FL-%):

Die Anteile der einzelnen Mischungsbestandteile, mit denen sie auf der Fläche vertreten sein sollen.

2.4. Gewichtsprozent (GEW-%):

Der gewichtsmäßige Anteil der einzelnen Mischungsbestandteile am Gesamtgewicht der Mischung.

3. Berechnung

Beispiel:
In einer Rotkleegrasmischung wird ein Feldbestand mit einem Rotklee-Flächenanteil von 70 % und einem Flächenanteil von Italienischem Raygras von 30 % der Fläche angestrebt.

Die theoretische Voraussetzung für dieses gewünschte Verhältnis ist so zu schaffen, dass 70 % der Rotklee-Einzelsaatstärke mit 30 % der dem Ital. Raygras zugrunde gelegten Einzelsaatstärke gemischt werden.

Es sind demnach für ein Hektar 70 % der Einzelsaatstärke von 20 kg bei Rotklee (= 14 kg) und 30 % der Einzelsaatstärke von 30 kg der verwendeten diploiden Ital. Raygras- Sorte (= 9 kg) vorzusehen. Die Aussaatmenge je Hektar für diese Rotkleegrasmischung (Rotklee und Ital. Raygras) beträgt demnach 23 kg. Davon sind 61 GEW-% Rotklee und 39 GEW-% Ital. Raygras.

3.1. Berechnung der Aussaatmenge von Saatgutmischungen

z.B. 1-2 jähriges Rotkleegras für milde bis mittlere Lagen

Art	FL-%	Einzel-Saatstärke	Aussaat-menge kg/ha	GEW-%
Rotklee	70	20	14	61
Ital. Raygras	30	30	9	39
			23	

3.2. Umrechnung von Gewichtsprozenten auf Flächenprozente

Art	GEW-%	Einzel-Saatstärke	GEW-%/ Einzelsaat-stärke	FL-%
Rotklee	28	20	1,4	32
Schwedenklee	8	20	0,4	9
Knaulgras	8	20	0,4	9
Timothe	16	20	0,8	19
Wiesenschwingel	40	30	1,33	31
			4,33	100

Rechenvorgang:

Für jede Art in der Mischung werden die GEW-% durch die Einzelsaatstärke dividiert. Die erhaltenen Werte werden summiert (= 4,33) und in Prozent ihrer Summe (1,4 durch 4,33) ausgedrückt; die so errechneten Prozentzahlen (z.B. 32) entsprechen den Flächenprozenten (FL-%).

3.3. Umrechnung von Flächenprozenten auf Gewichtsprozente

Art	GEW-%	Einzel-Saatstärke	GEW-% / Einzelsaat-stärke	FL-%
Rotklee	35	20	700	31
Schwedenklee	10	20	200	9
Knaulgras	10	20	200	9
Timothe	20	20	400	18
Wiesenschwingel	25	30	750	33
			2250	100

Rechenvorgang:

Der Flächenanteil jeder Art wird mit der Einzelsaatstärke multipliziert. Die erhaltenen Werte werden summiert (= 2250) und in Prozent ihrer Summe (700 durch 2250) ausgedrückt; die so errechneten Prozentzahlen (z.B. 31) entsprechen den Gewichtsprozenten (GEW-%).

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Priv.-Doz.Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: BAES – Bundesamt für Ernährungssicherheit,
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien © BAES, März 2025